

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2001**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2001 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- Anfrage von Herrn Graßhoff zur Situation des Reitwegenetzes im Amt Stralendorf wird durch
- den Leitenden Verwaltungsbeamten dahingehend beantwortet das zur Zeit keine Reitwegeplanung vorliegt bzw. Reitwege gebaut werden sollen .

zu 5 **Abwasserentsorgung Zülow Beitritt zum Zweckverband Grevesmühlen zur Sparte Abwasser**
Vorlage: 2001/ZÜL/018

Bemerkung :

Herr Schulz, Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung ,Bau, Verkehr und Umweltschutz
erläutert die Sach –und Rechtslage.
Herr Bomball Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Grevesmühlen stellt den Anwesenden den Zweckverband vor.

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 40 Landeswassergesetz obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung . Die Gemeinde kann diese Aufgabe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen. Im Vorfeld wurden drei Varianten der Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten durch die Gemeinde geprüft unter Federführung des Ausschusses
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz.
Als Ergebnis dieser Prüfung empfiehlt der Ausschuss den Beitritt der Gemeinde Zülow zum Zweckverband Grevesmühlen .Auf der erweiterten Bauausschusssitzung am 26.09.2001stellte sich der Verband vor und nahm zu allen Fragen Stellung .

Beschlußvorschlag:

1) Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen und dem Beitritt, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes, zu . Die Gemeinde erkennt die gültigen Satzungen des Zweckverbandes Grevesmühlen an, wie die zur Zeit geltenden Gebühren- und Beitragssatzungen.

(4,11 DM je m³ Abwasser + 120,- DM Grundbetrag)
(für die Beiträge 1,- DM/m² anrechenbare Grundstücksfläche,
sowie 14,- DM/m² Wohnfläche)

2) Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügten öffentlich rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen.

3) Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt mit dem Zweckverband einen Notarvertrag zu schließen über die kostenlose Übertragung der Teilfläche, (von ca. 5000 m²)

der Flur 1 Flurstück 76 Gemarkung Zülow und dem kostenlosen Rückfall bei Austritt oder bei Fremdnutzung als für die Teich Kläranlage. Das gleiche gilt für die Übergabe der Leitungsrechte als auch der Leitung an den Zweckverband.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Veräußerung der Sparte Gasversorgung an die HGW HanseGas und Verzicht auf die Konzessionsabgabe Vorlage: 2001/ZÜL/020

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung der Veräußerung der Sparte Gasversorgung wird Bezug genommen auf das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG vom 08.10.2001

Aus der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich die Bestandsgefährdung des Zweckverbandes Radegast. Im wesentlichen wird die Finanzstruktur, insbesondere der Gassparte, für die negative Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Zweckverbandes Radegast angesehen. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen droht die Illiquidität des Verbandes.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehören im wesentlichen :

- * Zufluß von Liquidität aus dem Verkauf
- * deutliche Rückführung der Fremdfinanzierung,
- * Entlastung der Ertragslage durch Einsparung von Kosten,
- * Anpassung der Gebühren und Erhebung von Beiträgen sowie
- ratierlicher Abbau der Verlustvorträge durch jährliche Umlagen

Fortführung der Gassparte durch den Zweckverband

Für den Fall der Fortführung der Gassparte durch den Zweckverband zeigt das Gutachten, daß auch bei Zufluß von jährlichen liquiden Mitteln von den Gemeinden im Gesamtumfang von 2000 TDM (davon entfallen auf Gas 1.400 TDM) die wirtschaftliche Stabilisierung des Zweckverbandes Radegast langfristig nicht sichergestellt werden kann.

Diese liquiden Mittel von 1.400 TDM für die Sparte Gas müssen durch Verbandsumlagen nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 8 Abs 6 der Eigenbetriebsverordnung M - V zur Deckung des Finanzbedarfes von allen gasversorgten Gemeinden erhoben werden .

Trotz der im Gutachten in Ansatz gebrachten Gesamtumlage von 1400 TDM werden für die Planjahre 2002 bis 2010 für die Gassparte negative Spartenergebnisse zwischen 376 TDM und 960 TDM erwartet, die wiederum durch Umlagen gedeckt werden müssen.

Eine tatsächliche Verbesserung würde sich nur ergeben, wenn Umlagen in Höhe der bisher erwirtschafteten Verlust zuzüglich eines Differenzbetrages bis zur Herstellung der angemessenen Eigenkapitalausstattung erhoben werden .

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung würde gemäß § 8 Eigenbetriebsverordnung M -V zwischen 30 und 40 % der bereinigten Bilanzsumme liegen.

Dies entspräche allein für die Gasversorgung 18.909 TDM bzw. 25.212 TDM (derzeit verfügt die Gassparte über 0 TDM Eigenkapital).

Hieraus wird ersichtlich, daß mit einem wirtschaftlichen Betrieb der Gassparte nicht zu rechnen ist und sich die Entwicklung der Jahresverluste trotz der Erhebung von jährlichen Umlagen von 1.400 TDM weiter deutlich verschlechtert.

Fließen diese geplanten liquiden Mittel aus Umlagen nicht zu, so wäre der Zweckverband Radegast kurzfristig zahlungsunfähig.

Veräußerung der Gassparte

Bei Veräußerung der Gassparte ergäbe sich ein Veräußerungsverlust

Kaufpreis	50.000 TDM
zzgl. Auflösung der Baukostenzuschüsse	8.277 TDM
abzüglich Restbuchwert	60.781 TDM
von	2.504 TDM

zuzüglich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bis zum 31.12.2001 in Höhe von 7.507 TDM ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt 10.011 TDM , der grundsätzlich durch Verbandsumlage auszugleichen ist .

Die Liquiditätslage des Zweckverbandes Radegast würde sich bei der Veräußerung unmittelbar durch den Kaufpreiszufuß um 50.000 TDM von einem Defizit von 3.393 TDM auf 46.607 TDM verbessern. Mit diesen Mitteln erfolgen die Rückführung der Fremdmittel sowie die Deckung bislang vorgesehener Fremdmittel für zukünftig notwendige Investitionen.

Daraus wird sich eine deutliche Entlastung der Ertragslage ergeben .

Trotz der Veräußerung der Sparte Gasversorgung wird zunächst keine vollumfängliche Beseitigung sämtlicher Kosten bzw. Aufwendungen, die vormals die Gassparte betrafen, möglich sein . Im wesentlichen betrifft dies Personalaufwendungen, Ausschreibungen für den Anteil des Verwaltungsgebäudes, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen aus verbleibenden Darlehen .

Diese Aufwendungen werden bis zur vollständigen Anpassung teilweise die Sparten Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung belasten und können , soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung zwingend erforderlich sind, auf die Aufgabenschuldner umgelegt werden .

Deshalb muß in die Kalkulation der Gebühren für Trinkwasser und Schmutzwasser der

abgabefähige Teil des Anteiles der Kosten, die ehemals durch die Gassparte getragen wurden, berücksichtigt werden. Die Gebührenkalkulation wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2001 abgeschlossen sein .

Das erfordert langfristig einen Personelabbau um 10 Stellen .

Zur Sicherung der Liquidität und zur wirtschaftlichen Sanierung des Zweckverbandes durch die Wiederherstellung der Eigenkapitalausstattung wird neben dem Verkaufserlös ohne weitere Finanzierungsmittel Dritte ein jährlicher Finanzmittelzufluß von 2.000 TDM erforderlich sein .

In Rahmen der Konsolidierung sind für die Jahre 2002 und 2003 bis zum Durchgriff der Konsolidierung noch negative ERgebnisse in Höhe von 2.041 TDM und 125 TDM zu erwarten .

Ab dem Jahr 2004 wird mit 121 TDM bereits ein positives Ergebnis erwartet.

Für die Jahre 2005 bis 2010 prognostiziert das Gutachten weitere positive Jahresergebnisse.

Für die ausschließlich gasversorgten Gemeinden, die nach der Veräußerung der Gassparte aus dem Verband ausscheiden, entsteht eine Umlageforderung gemäß § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung § 8 Eigenbetriebsversorgung M - V anteilig bezogen auf den Gesamtverlust von 10.011 TDM und der verbleibenden anteiligen Kosten, die nicht als abgabefähiger Aufwand im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Trinwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung umgelegt werden können. Dieser anteilige Kostenaufwand wird im Rahmen der Gebührenkalkulation Ende 2001 genau ermittelt .

Der Umlageschlüssel errechnet sich auf der Grundlage der geplanten bzw. installierten kW und beträgt für die Gemeinde Zülow 0,35 %

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow stimmt der Veräußerung der Sparte Gasversorgung an die HGW Hansegas, Wismarsche Straße 302, 19055 Schwerin zu .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer